

36/BV/107/2022

Beschlussvorlage
öffentlich

1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Friedhof Schossow der Gemeinde Tützpatz

<i>Organisationseinheit:</i> Bau, Ordnung und Soziales <i>Verfasser:</i> Anja Schmidt	<i>Datum</i> 22.03.2022 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Tützpatz (Entscheidung)	07.04.2022	Ö

Sachverhalt

Die aktuelle Friedhofsgebührensatzung wurde bereits am 05.11.2020 von der Gemeindevertretung Tützpatz beschlossen und gemäß § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte angezeigt. Diese enthält keine Gebühr für die Benutzung der Feierhalle.

Laut Haushalts sicherungskonzept mit der Maßnahmen - Nummer 09/2021 muss eine Feierhallenbenutzungsgebühr eingeführt werden. Die Gemeinde hat jährlich Aufwendungen in Höhe von 1.130,00 €. Um die Kosten ansatzweise decken zu können, kann die Gemeinde ein Pauschalbetrag von 25,00 € festsetzen. In Vergleich zu anderen amtsangehörigen Gemeinden scheint der Betrag in Höhe von 25,00 € als angemessen. Die Kalkulation aus dem Jahr 2020 errechnet eine Gebühr von 970,00 €, diese steht jedoch nicht im Verhältnis zum Nutzen.

Gemäß § 22 Absatz 3 Nr. 6 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Änderungen von Satzungen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung für den Friedhof der Gemeinde Tützpatz in der vorliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: 5.5.3.00.43229000 Bezeichnung: Sonstige Entgelte		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:	50,00 €	Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:	0,00 €	bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:	0,00 €	Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: in der HH-Plan 2022 berücksichtigt			

Anlage/n

1	1. Änderungssatzung Friedhof Schossow öffentlich
2	Maßnahme Friedhof Schossow öffentlich

1. Änderungssatzung zur Satzung für den Friedhof Schossow der Gemeinde Tützpatz

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 5 Abs. 1 sowie § 22 Abs. 2 Abs. 3 Ziffer 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S.777), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467), in Verbindung mit § 6 Kommunalabgabengesetz für Mecklenburg-Vorpommern vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V, S. 1162), hat die Gemeindevertretung am 07.04.2022 nachstehende Gebührensatzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Gebührensatzung für den Friedhof Schossow der Gemeinde Tützpatz

Zu § 5 Gebührentarif Absatz 1 Feierhallenbenutzung

- | | |
|-----------------------------|---------|
| 1. Benutzung der Feierhalle | 25,00 € |
|-----------------------------|---------|

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Tützpatz,07.04.2022

Schulz
Bürgermeister

Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung Gebührensatzung für den Friedhof der Gemeinde Tützpatz

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S.777), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

gez. Schulz
Bürgermeister

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Bürgerbüro/Soziales
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.5.3.00	Friedhofs- und Bestattungswesen	Verantwortlicher	Frau Kütke
Konto (Nr. und Bezeichnung)	43290000	Sonstige		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	09/2021	Entgelt für Benutzung Trauerhalle nehmen ca. 25,00 EUR		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Die Gemeinde erhält keine Entgelte für die Feierhallennutzung, so dass die Gemeinde gänzlich für die Aufwendungen (1.130 EUR jährlich) aufkommt. Bei einem derartigen Gebäude lässt die Nutzung keine Prognose für den Finanzplanzeitraum zu. Durchschnittlich wird die Trauerhalle 1,2 mal jährlich genutzt. Die Gemeinde könnte hier ein Entgelt einführen. Die Kalkulation aus dem Jahr 2020 errechnet eine Gebühr von 970 EUR. Diese ist im Verhältnis zum Nutzen sehr hoch. Die Gemeinde könnte aber prüfen, ob sie eine durchschnittliche Gebühr von 25,00 EUR einführt, um annähernd die Wasserkosten zu decken. 25,00 EUR scheinen im Vergleich zu anderen amtsangehörigen Gemeinden als angemessen. Der jetzige HH-Ansatz von 900,00 EUR betrifft ausschließlich die Abrechnung von Bewirtschaftungskosten.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Satzung ändern	bis Ende 2021	Bürgerbüro
Satzungsbeschluss	bis Ende 2021	Gemeindevertretung
Gültigkeit der Satzung	01.01.2022	In-Kraft-Treten

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung							900,00 €	900,00 €	900,00 €	900,00 €
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH								50,00 €	50,00 €	50,00 €
		FHH								50,00 €	50,00 €	50,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis